

# FACTSHEET ABC WERBUNGSKOSTEN, SONDERAUSGABEN, AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

## SONDERAUSGABEN

Bestimmte private Ausgaben sind steuerlich begünstigt und teils in unbeschränkter Höhe, teils in begrenztem Umfang abziehbar. Die Ausgaben dürfen jedoch nicht bereits als Betriebsausgabe oder Werbungskosten berücksichtigt worden sein!

Eine jährliche **Sonderausgabenpauschale iHv € 60,00** wird automatisch bei der Steuerberechnung abgezogen. Ab dem Jahr 2021 kann das Sonderausgabenpauschale steuerlich nicht mehr abgesetzt werden, eine letzte Anwendung ist im Jahr 2020 möglich.

## CHECKLISTE

### IN UNBESCHRÄNKTER HÖHE ABSETZBAR

- bestimmte Renten und dauernde Lasten**
- freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und Nachkauf von Versicherungszeiten**  
*zB Nachkauf von Schulzeiten*
- Steuerberatungskosten**

### INNERHALB EINES GEMEINSAMEN HÖCHSTBETRAGES ABSETZBAR

Bitte beachten Sie, dass

der Ansatz von Ausgaben unter € 240,00 keinerlei Auswirkung hat.

diese Sonderausgaben ab einem Jahreseinkommen von € 60.000,00 nicht mehr abgesetzt werden können.

- Versicherungsprämien für freiwillige Personenversicherungen**  
*Unfall-, Kranken-, Pensions- und Lebensversicherung; keine Sachversicherung!*
- Beiträge zu Pflegeversicherungen, wenn sie den Charakter einer Krankenversicherung oder einer Rentenversicherung ab Eintritt einer Pflegebedürftigkeit haben**
- Beiträge zu Pensionskassen**
- Kosten für Wohnraumschaffung und -sanierung**  
*zB Darlehensrückzahlung und Zinsen*

Durch die Steuerreform 2015/2016 wurde festgelegt, dass diese Ausgaben nach dem 01.01.2016 nicht mehr steuerlich abgesetzt werden können.

Eine gesetzliche Übergangsfrist legt jedoch fest, dass Aufwendungen, die vor dem 01.01.2016 erfolgt sind, noch bis Ende 2020 steuerlich abgesetzt werden können.

### SONSTIGES

- Kirchenbeitrag**  
*ab 2012 € 400,00 jährlich*
- Spenden an bestimmte Lehr- und Forschungsinstitutionen sowie an humanitäre Einrichtungen**  
*bis zu 10 % der Einkünfte des Vorjahres*

# FACTSHEET ABC WERBUNGSKOSTEN, SONDERAUSGABEN, AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- ab 2012: Spenden an Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen, an behördlich genehmigte Tierheime sowie an freiwillige Feuerwehren und die Landesfeuerwehrverbände**  
*bis zu 10 % der Einkünfte des Vorjahres*

Eine Liste dieser begünstigten Empfänger finden Sie auf <http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/>

Für Beiträge an Kirchen und Religionsgesellschaften, Spenden und Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung und den Nachkauf von Versicherungszeiten soll ein automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung eingerichtet werden.

Der Steuerpflichtige hat somit nicht mehr den Aufwand die betreffenden Sonderausgaben in der Steuererklärung einzutragen. Sondern die Finanzverwaltung übernimmt die Daten der Sonderausgaben automatisiert in den Bescheid. Diese Neuregelung soll für Aufwendungen gelten, die ab dem Jahr 2017 geleistet werden.

## BETRIEBSAUSGABEN UND WERBUNGSKOSTEN

Bei Betriebsausgaben/Werbungskosten handelt es sich um Aufwendungen oder Ausgaben, die dem Erwerb, der Sicherung oder Erhaltung Ihrer Einnahmen dienen. Der Begriff Betriebsausgabe wird in Zusammenhang mit selbstständiger, der Begriff Werbungskosten in Zusammenhang mit nicht-selbstständiger Tätigkeit verwendet.

**Eine jährliche Werbekostenpauschale iHv € 132,00 wird automatisch bei der Steuerberechnung abgezogen.**

Die Checkliste beinhaltet typische Betriebsausgaben/Werbungskosten und ist daher nicht abschließend. Für Fragen steht Ihnen Ihr/e Berater/in gerne zur Verfügung.

### CHECKLISTE

- Arbeitsessen/Bewirtungsspesen**  
*Wird ein konkreter Werbezweck (zB Vertragsabschluss) verfolgt?*
- typische Arbeitskleidung**  
*Kann die Bekleidung üblicherweise nur in Ihrem beruflichen Umfeld getragen werden (zB Schutzhelme, Uniformen oder Sicherheitsschuhe)?*
- Arbeitsmittel und Werkzeuge**  
*Ist das Arbeitsmittel konkret zur Ausübung Ihres Berufes notwendig (zB Musikinstrument für Musiker, Büromaterial oder Computer)?*
- Arbeitszimmer**  
*Wird das Arbeitszimmer von Ihnen ausschließlich beruflich genutzt und bildet es den Mittelpunkt Ihrer beruflichen Tätigkeit (zB bei Schriftstellern, Teleworkern oder Heimarbeitern)?*
- Aus- und Fortbildung, Umschulung**  
*Dient die Bildungsmaßnahme dazu, Kenntnisse zu erlangen, die Ihnen eine zukünftige Berufsausübung ermöglichen?*  
*Dient die Bildungsmaßnahme dazu, Ihre Kenntnisse oder Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu verbessern (zB Erwerb kaufmännische Grundkenntnisse, LKW-Führerschein oder Sprachkurs)?*  
*Ermöglicht Ihnen die umfassende Umschulung den Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit (zB Kurse bei AMS), die nicht mit der derzeitigen verwandt ist?*
- Betriebsratsumlage**
- doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten**  
*Ist Ihr Beschäftigungsort so weit von Ihrem Familienwohnsitz entfernt, dass eine tägliche Rückfahrt nicht zugemutet werden kann (jedenfalls bei Entfernung > 120 km)?*
- Fachliteratur**
- Fehlgelder**

# FACTSHEET ABC WERBUNGSKOSTEN, SONDERAUSGABEN, AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- Müssen Sie Ihrem Arbeitgeber Kassenfehlbeträge ersetzen?*
- Gewerkschaftsbeiträge**  
*Werden Gewerkschaftsbeiträge nicht bereits von Ihrem Arbeitgeber einbehalten?*
  - Kraftfahrzeug**  
*Benutzen Sie Ihr privates KFZ auch im beruflichen Kontext (zB externe Kundentermine)?*
  - Reisekosten**  
*Haben Sie beruflich veranlasste Reisen (im Inland oder Ausland) über eine größere Entfernung?*
  - Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten**  
*Haben Sie Ihr Dienstverhältnis beendet und müssen Sie Aus- und Fortbildungskosten an den Arbeitgeber zurückbezahlen?*
  - Studienreisen**  
*Ist die Studienreise eindeutig von einer Privatreise abgrenzbar (zB Programm im täglichen Ausmaß von acht Stunden, berufliche Verwertbarkeit der erworbenen Kenntnisse)?*
  - Telefon und Internet**  
*Benutzen Sie Ihr privates Telefon auch für berufliche Telefonate? Nutzen Sie Ihren privaten Internetanschluss auch im beruflichen Kontext?*

## AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

Bestimmte Aufwendungen und Ausgaben sind als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen, wenn sie außergewöhnlich sind, zwangsläufig erwachsen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen.

Beim Großteil der außergewöhnlichen Belastungen ist ein individueller Selbstbehalt zu berücksichtigen. Daraus resultiert, dass eine Steuerersparnis nur bei hohen außergewöhnlichen Belastungen erzielt wird. Konkret bedeutet das, dass diese den Selbstbehalt (zwischen 6 % und 12 % Ihres Jahreseinkommens) übersteigen müssen.

### CHECKLISTE

#### AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN OHNE SELBSTBEHALT

- Pauschalbetrag für auswärtige Berufsausbildung von Kindern**  
*Gibt es im Einzugsbereich Ihres Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit?*
- Katastrophenschäden**  
*Mussten als Folge von Naturkatastrophen (zB Hochwasser, Lawinen oder Erdbeben) Aufräumarbeiten durchgeführt oder zerstörte Wirtschaftsgüter ersetzt werden und gab es dafür keine Versicherungsentschädigung?*
- Kinderbetreuungskosten bis zu 2.300 € jährlich**  
*Hat Ihr Kind das 10. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet?  
Steht Ihrem Kind länger als 6 Monate der Kinderabsetzbetrag zu?  
Wird Ihr Kind von einer öffentlichen oder privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung (zB Kindergarten oder Internat) oder von einer pädagogisch qualifizierten Person (zB Tagesmutter) betreut?*
- Behinderungen ab 25 %**
- Unterhaltsleistungen an Kinder im Ausland**

# FACTSHEET ABC WERBUNGSKOSTEN, SONDERAUSGABEN, AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

## AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN MIT SELBSTBEHALT

- Krankheitskosten**  
*zB Arzt- und Krankenhaushonorare, Kosten für Medikamente, Kosten für Zahnbehandlung und Sehbehelfe, Fahrtkosten zum Spital oder Arzt, Krankendiätverpflegung*
- Kosten für Alters- oder Pflegeheim oder Hausbetreuung**
- Begräbniskosten**
- Künstliche Befruchtung, Adoptionskosten**
- Kurkosten**
- Prozesskosten bei „aufgezwungenem“ Prozess, der gewonnen wird**  
*zB Steuerpflichtiger ist Beklagter*

**Grundsätzlich gilt: Belege sind 7 Jahre lang aufzubewahren**